

## Orientierungshinweis Förderanträge Ortsrat Fredelsloh

Das vorliegende Blatt dient lediglich als Orientierungshinweis zur Verwendung von Ortsratsmitteln des Orsrates Fredelsloh nach § 93 NKomVG. Verbindlich sind jedoch die Kriterien der Antragsstellung, die auch im Anhang zu finden sind.

### Zielsetzung:

Die Fördermittel des Orsrates dienen dazu, gemeinnützige Projekte und Initiativen innerhalb unserer Gemeinde zu unterstützen. Diese Projekte sollten das lokale Gemeinschaftsleben bereichern, die Lebensqualität verbessern und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Dies können jedwede Vereine, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen tun.

### Antragsverfahren:

1. Die Anträge können formlos erfolgen und sollten möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 10 Tage vor der Ortsratssitzung (siehe Kriterien der Antragsstellung), beim OrtsbürgermeisterIn oder BürgermeisterIn eingereicht werden. Die Anträge werden vom OB und SB dann zeitnah an die Ortsratsmitglieder weitergeleitet.
2. Der Antragsteller soll eine detaillierte Beschreibung des Projekts sowie eine Kostenaufstellung, wenn möglich mit Hilfe eines Kostenvoranschlags oder eines Angebots nachweisen.
3. Anträge werden vom Ortsrat geprüft und nach den oben genannten Kriterien bewertet.
4. Der Ortsrat behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder die Höhe der Fördermittel anzupassen.

### **Kriterien der Antragsstellung**

1. Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Ortsratssitzung beim OrtsbürgermeisterIn oder BürgermeisterIn eingereicht werden. Die Anträge sind alsbald den Mitgliedern des Orsrates weiterzuleiten.
2. Das anliegende *Formblatt Antragsstellung* kann genutzt werden oder durch seine Bestandteile wiederum als inhaltliche Orientierung dienen. Anträge können auch formlos erfolgen, müssen jedoch folgende inhaltliche Punkte beinhalten:

Antragssteller (z.B. Verein & Vertreter): Anschrift  
Thema

Vorstellung des Projekts  
Gesamtaufwendungshöhe des Projekts  
Beantragte Zuschusshöhe

Name AntragsstellerIn  
Kontaktdaten

### Berichtspflicht:

Die Empfänger von Fördermitteln sind verpflichtet, dem Ortsrat einen Bericht über die Verwendung der Gelder vorzulegen und die erfolgreiche Durchführung des Projekts nachzuweisen. Diese Nachweise sind bis maximal vier Wochen nach Abschluss des Projektes einzureichen. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, behält sich der Ortsrat vor, die zugesagten Gelder zurückzufordern bzw. nicht auszuzahlen.

# Antrag auf Projektförderung aus Mitteln des Orsrates Fredelsloh

Ortsbürgermeister Stefan Josef  
Am Kappellenbrunnen  
37186 Fredelsloh

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller
Name des Vereins/der Institution/Gruppe:
Ansprechpartner (Vorname Nachname):
Straße:
Postleitzahl, Ort:
Telefon/Mobil:
E-Mail:

## Beschreibung zum Projekt

(Arbeits-)Titel des Projektes:

---

Beschreibung des Projektes und der Projektziele  
z. B. Projektart, Zielgruppe(n) des Projektes, Kooperationspartner, Projektzeitraum,  
Projektteilnehmer, Projektbetreuer, Förderschwerpunkt usw. (wer? - wann? - was? - wo? -  
wie?)

**Die genaue Beschreibung ist dem Antrag beizufügen.**

## Kostenaufstellung

Aufwendungen (wenn möglich mit Hilfe eines Kostenvoranschlags oder eines Angebots nachweisen und  
beifügen):

1) \_\_\_\_\_ €

2) \_\_\_\_\_ €

Einnahmen:

1) \_\_\_\_\_ €

2) \_\_\_\_\_ €

Beantragte Förderungssumme: \_\_\_\_\_ €

Ort, Datum	Verbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	--